

Regional Polizei
Rathausgasse 1
5020 Bremgarten

Wohlen, 18. Juli 2010, Unt

Ordnungsbusse mit Bedenkfrist, Nr. 17312, vom 10. Juli 2010, B. Däster

Sehr geehrte Damen und Herren

Gegen die obgenannte Ordnungsbusse erhebe ich hiermit, wie nachfolgend begründet und dargestellt „Einsprache“.

Ausgangslage/Situation:

Am Samstag, 10. Juli 2010 erhielt ich an der Reuss (Sandbank) unterhalb Fischbach-Göslikon die obgenannte Ordnungsbusse.

Aufgrund meiner Erkrankung (ALS siehe Beilage) bin ich im Elektrorollstuhl und allgemein mit einem Spezialfahrzeug unterwegs. An diesem heissen Tag holte mich die Hospiz Frau und Kollegin mit ihrem Gatten, Margrith und Peter Tanner, für an die kühle Reuss unterhalb Fischbach-Göslikon ab.

Auf dem Weg zu dieser Stelle besteht ab dem Schützenhaus samstags und sonntags ein beschränktes Fahrverbot. Aufgrund meines Gesundheitszustandes und der herrschenden Hitze war es mir nicht möglich in dem Rollstuhl die Distanz vom Schützenhaus bis zu der Sandbank an der Reuss selbstständig zu fahren. Die Strecke sowie die brennende Sonne hätten mich auf diesem Weg zusätzlich sehr geschwächt.

Am Rande des Wendekreises standen weitere parkierte Fahrzeuge sowie ein Roller. Mit meinem Rollstuhl begab ich mich ca. 15 m von unserem geparkten Fahrzeug, welches beide Hintertüren komplett offen hatte, unter einen Baum flüchtend vor der Sonne in den Schatten. Bereits nach kurzer Zeit fuhr die Regionalpolizei Bremgarten vor und büsste die parkierten Fahrzeuge an diesem Wendekreis. Anfänglich wies ich mit viel Humor und Freundlichkeit auf meine komplette Lähmung von Kopf bis Fuss und meiner Unmöglichkeit ohne Fahrzeug diese Sandbank zu erreichen hin.

„Bei der Hitze könnten sie doch als Exekutivjustiz ein Auge zudrücken“, war meine ehrliche und offene Bitte.

Meinen Hinweis man könnte doch bei mir aufgrund meiner doch erheblichen körperlicher Behinderung und der Tatsache ohne Fahrzeug nicht an diesen Ort kommen zu können, ein Auge zudrücken zu können, stiess bei Herrn Däster, trotz hohen sommerlichen Temperaturen, auf

frostigen Boden. Seine inhaltliche Aussage, dass ich ohne Rücksichtnahme meiner erkennbaren Behinderung den anderen gesunden Fahrzeughaltern aus Rechtsgleichheit gleichgestellt werden muss, hat mich anfänglich wütend und nachträglich äusserst traurig und betroffen gemacht. Für einige Sekunden, war es vermutlich gut, dass ich an den Rollstuhl gebunden war...

Nachdem die beiden Polizisten den Platz verlassen hatten befragte ich den Rollerhalter, ob er denn auch gebüsst worden sei, beantwortete er mir dies mit einem müden Lächeln mit nein. Er sei mit einer „guten“ Ausrede (er hätte den Roller bereits am Freitagabend hingestellt und habe den Schlüssel verloren...) davon gekommen. Kurz darauf hatte er den Ort in der Badehose auf dem Roller verlassen...

Weiter wichtig:

Gemäss des zuständigen Naturaufsehers, welcher kurz nach der Bussen-Verteilung vor Ort war, werden Fischer und wassernde Kanufahrer, auch samstags und sonntags nicht gebüsst.

Grundlage/Haltung B. Dästler:

Herr Däster hat in Folge Rechtsgleichheit einen nachgewiesenen schwerstbehinderten Menschen einem gesunden Menschen gleichgesetzt und ihm somit aus menschlicher Haltung, zugegebenerweise ohne gesetzliche Nachweisbarkeit, absolut unmenschlich und ungerecht behandelt. Dies im Vergleich durch sein nicht Büssen des gesunden Roller-Besitzers, welcher trotz gesundheitlicher Gleichberechtigung sozusagen aus Rechtsungleichheit nicht gebüsst worden ist.

Ich frage mich da wo herrscht hier Rechtsgleichheit?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) steht dabei seit 2005 für die Rechte an Eigenaktivität (Mobilität) und zur Partizipation an allen Lebensbereichen, für behinderte Menschen ein. Für das Einhalten dieser Grundrechte für behinderte Menschen, braucht es nicht zwingend endlose Mengen von Gesetzen sondern es braucht, etwas Sportlichkeit und menschlichen Verstand und etwas Herzlichkeit.

So geht man mit schwerstbehinderten Menschen schlicht und einfach nicht um. Wir brauchen keine Sonderrechten, sondern einzig Verständnis und Menschlichkeit!

Antrag:

Ich bitte und beantrage die Busse aus oben genannter Ausführung vorbehaltlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Unteregger www.unteregger.ch

Beilage: erwähnt

Information zu ALS:

Thomas Unteregger, Geissmättliweg 18, 5610 Wohlen,

Grundlagenpapier für von ALS Betroffene, Januar 2010



Was ist Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)?

ALS ist eine zurzeit unheilbare, chronische Erkrankung des zentralen Nervensystems. Die Krankheit führt zu Muskellähmungen und Muskelschwund am ganzen Körper einschliesslich der Atemmuskulatur. Die Geschwindigkeit des Abbaus kann viele Monate oder nur wenige Wochen dauern. Nicht alle Muskeln sind von der ALS betroffen. So bleibt beispielsweise die Augenmuskulatur sowie das Herz- und Verdauungssystem meist voll funktionsfähig. Auch intellektuelle Fähigkeiten, Sehen, Hören, Schmecken und Fühlen bleiben in der Regel normal. Erstmals wurde die ALS 1869 von dem französischen Neurologen Jean-Martin Charcot in Paris beschrieben. Die Ursache für die Schädigung der Nervenzellen ist bis heute unbekannt. Die mittlere Überlebenszeit nach Diagnosestellung beträgt 3 bis 5 Jahre. Etwa 10% der Patienten haben einen langsameren Verlauf der ALS mit Überlebenszeiten von mehr als 5 Jahren. Bei einem sehr geringen Teil der Patienten sind Verläufe von mehr als 10 Jahren bekannt. ALS kommt genau halb so viel vor wie Multiple Sklerose (MS)!



Thomas Unteregger,

Wohlen, 17. Juli 2010